



Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai

Menschen mit Behinderungen beteiligen!

Initiiert durch die Verabschiedung des zweiten erweiterten „Civil Rights Act“ der Vereinigten Staaten im Jahr 1991, rief die „Interessenvertretung Selbstbestimmt leben“ am 5. Mai 1992 den ersten „Europatag“ aus. Basierend auf der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949, gingen Menschen in 18 Ländern für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen auf die Straße. Dieses Jahr findet der „Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ unter dem Motto:

„Deine Stimme für Inklusion – Mach mit“

online statt.

Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in Europa – und wo steht Brandenburg?

Die Umsetzung des am 28. Juni 2019 in Kraft getretenen „European Accessibility Act“ (EAA) führte zum Referentenentwurf des Barrierefreiheitsgesetzes, der im März 2021 veröffentlicht wurde und lediglich die Mindestanforderungen des EAA abdeckt. Insbesondere fehlt in diesem:

- die Beachtung der baulichen Umwelt
- eine kürzere Umsetzungsfrist zur Implementierung der Barrierefreiheit
- die Umsetzungspflicht der Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft
- die Kennzeichnung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen

Der EAA bietet den rechtlichen Rahmen für eine umfangreichere Umsetzung. Barrierefreiheit ist ein Grundrecht, nicht zuletzt auf der Basis des Grundgesetzes und auf völkerrechtlicher Ebene durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In Brandenburg müssen noch viele Barrieren abgebaut werden, vor allem in der gesundheitlichen Versorgung, in der Bildung und im digitalen Raum. Menschen mit Behinderungen müssen von Anfang an mitgedacht werden – Barrieren diskriminieren und müssen unter dem Aspekt der Menschenwürde mehr Beachtung finden.

Die Corona-Pandemie hat auch in Brandenburg auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und Politik dezidiert aufmerksam gemacht – der Fokus darf nicht ausschließlich auf Familien, Senior*innen und „systemrelevanten“ Arbeitnehmer*innen liegen. Impfzentren müssen landesweit barrierefrei sein und für sehbehinderte und blinde Menschen sowie für Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen uneingeschränkt zugänglich sein. Schulen müssen allen Schüler*innen Unterrichtsmaterial barrierefrei zur Verfügung stellen.

Der Landesbehindertenbeirat kritisiert zudem die Vertragsschließung zur Nutzung der Luca-App der Landesregierung – für blinde und sehbehinderte Menschen ist diese App laut Blinden- und Sehbehindertenverband nicht barrierefrei. Barrieren befinden sich nicht nur im Umfeld, auf der Straße, in öffentlichen Institutionen oder im Schienenpersonennahverkehr, sondern vor allem in der Planung, im strukturellen Umgang mit Neuem

– Gesellschaft muss intersektional und vielfältig gedacht und realisiert werden!

Auf europäischer Ebene wurde im März die „Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030“ verabschiedet, die weiterhin die Durchsetzung der Menschenrechte, Chancengleichheit und Bewegungsfreiheit im europäischen Raum voranbringen soll. Hier liegt der Fokus auf Selbstständigkeit und Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

In Hinblick auf die Weiterführung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes in Brandenburg müssen die Barrierefreiheit und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen. Dazu müssen in Brandenburg Antidiskriminierung und Teilhabe, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, gestärkt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen ist hier unabdingbar.

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf:

- Umsetzung der digitalen, baulichen, informationstechnischen, medialen und strukturellen Barrierefreiheit in Brandenburg.
- Einführung einer zuständigen* Person für die Umsetzung der Barrierefreiheit
- Menschen mit Behinderungen in der Krise beachten und in der Umsetzung von Verordnungen und Strategien mitdenken und Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen.
- Mitwirkung des Landesbehindertenbeirates als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in die Weiterführung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes.
- Anhörung des Landesbehindertenbeirates zu allen neuen Gesetzes- und Richtlinienentwürfen.

Gleichstellung bedeutet die Herstellung von Chancengleichheit auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor unvorhersehbare Herausforderungen. Dennoch gibt sie uns auch die Möglichkeit, Handlungsfelder zu erkennen.

Gemäß dem Motto des diesjährigen Europäischen Protesttages:

mitmachen und mitgestalten

um gemeinsam ein inklusives und barrierefreies Brandenburg entsprechend der UN-BRK zu schaffen.

Potsdam, 5. Mai 2021